

WIRTSCHAFT UND PRAXISFÜHRUNG

Sie erreichen uns
per Fax: 0 61 02 / 50 61 78
0 61 02 / 5 87 40
per E-Mail: wi@aerztezeitung.de

KURZ NOTIERT

Deutsche gewinnen wieder an Optimismus

KÖLN (iss). Die Deutschen sehen die Lage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung positiver als vor vier Jahren. Bei der aktuellen „Zuversichtsstudie“ der Allianz Deutschland waren 20 Prozent der Befragten optimistisch, was das Versorgungssystem angeht, 2008 waren es nur zehn Prozent. Gewachsen ist auch das Vertrauen in die persönliche finanzielle Absicherung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Die Zahl der Zuversichtlichen stieg um sieben Prozentpunkte auf 46 Prozent.

Aktueller Medizinischer Kaufkraftindex online

HAMBURG (maw). Der Hamburger Dienstleister für medizinische Adressdaten ArztData hat seinen Medizinischen Kaufkraftindex (MKKI) aktualisiert. Dieser zeigt laut Anbieter an, wie groß in einem Einzugsgebiet die Nachfrage nach medizinischen Privat- und Selbstzahlerleistungen ist. Unter <http://goo.gl/tVNVJ> können Ärzte auf einer Landkarte den MKKI für ihren Standort erfahren.

Ⓜ <http://goo.gl/tVNVJ>

Brustzentrum: Qualität erneut bescheinigt

LINGEN/NORDHORN (eb). Das Kooperative Brustkrebszentrum Lingen/Nordhorn hat die Anforderungen des unabhängigen Zertifizierungsinstituts der Deutschen Krebsgesellschaft „Onkozeit“ erneut erfüllt. Überprüft wurden unter anderem Abläufe, Anforderungserfüllungen und Qualitätskennzahlen sowie Nachweise aus dem Fachbereich Gynäkologie, Radiologie, Pathologie, Strahlentherapie, Schmerztherapie, Onkologie und Psychosomatik.

Reform stärkt Rechte der Vermieter bei Sanierung

BERLIN (dpa). Mieter in Deutschland sollen sich nicht mehr so einfach gegen eine energiesparende Sanierung ihrer Wohnung sperren können. Während Bauarbeiten mit Lärm und Staub darf die Miete die ersten drei Monate nicht gemindert werden, wie die vom Bundeskabinett beschlossene Mietrechtsreform vorsieht. Die Kosten für eine energetische Sanierung sollen weiter mit maximal elf Prozent im Jahr auf die Miete umgelegt werden können.

MagForce schlägt die Brücke nach Russland

BERLIN (maw). Das auf Onkologie spezialisierte Nanomedizintechnikunternehmen MagForce und Delrus, ein führendes russisches Unternehmen für den Vertrieb von Medizintechnik, sind eine Vertriebsvereinbarung eingegangen. Nach eigenen Angaben soll demnach Delrus unter anderem die Vermarktung von MagForces NanoTherm®-Therapie bei Gehirntumoren in Russland sowie weiteren Staaten der ehemaligen Sowjetunion übernehmen.

Mit Ruf-Bus und Sammeltaxi zum Doktor

Fortbewegungsmittel Nummer 1 auf dem Weg zu Klinik und Arztpraxis ist derzeit noch das Auto. Doch das könnte sich ändern, lautet das Fazit einer Tagung über die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Von Christian Beneker

DELMENHORST. Geht es nach dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niederachsen (ZVBN), so werden Patienten in Zukunft immer häufiger Busse und Sammeltaxis nutzen, um ins Krankenhaus oder zum Arzt

zu kommen. Allerdings werden sich auch die Praxen umstellen müssen und zum Beispiel die Terminvergabe mit dem Fahrplan koordinieren.

„Die niedergelassenen Ärzte werden mehr und mehr in den Mittel-



Taxi statt Privatwagen – eine Alternative für Patienten. © Benshot / fotolia.com

zentren ihre Praxen betreiben und die Patienten vom Land müssen sich auf den Weg machen“, prognostiziert der Bremer Fachanwalt Dr. Hubertus Baumeister. „Gerade bei alten und immobilen Patienten ist das eine große Herausforderung an den öffentlichen Personen Nahverkehr.“

Auf der Tagung „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ der Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V. in Delmenhorst bei Bremen stellte Baumeister eine Analyse der Bedingungen vor, wie „die verschiedenen Welten“ Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV) und Gesundheitssystem zueinanderfinden können.

Krankenhäuser werden derzeit zu fast 100 Prozent mit dem Auto angefahren. Der Grund: Oft liegen die Haltestellen der Busse zu weit vom Klinikum weg, und an Wochenenden fahren einfach zu wenige Busse. Bessere Informationen, etwa ein Link auf der Klinik-Homepage zum Fahrplan, könnten erste Abhilfe schaffen.

Vor allem Hausarztpraxen brauchen eine flexible Anbindung an den ÖPNV, etwa durch Sammeltaxis. Allerdings ist die Datenlage für die Praxen der Niedergelassenen noch dünn, und der Bedarf muss für die Praxen einzeln erhoben werden. Die Planer brauchen Anzahl der Patienten und ihre „Quellorte“, um den Transportbedarf besser erkennen zu können.

„Per Sternfahrt könnten die Patienten zur Dialyse oder zum Hausarzt gebracht werden“, sagt Burmeister. „Allerdings müssten die Praxen dann auch intensiv informieren und bei der Terminvergabe mit dem ÖPNV

zusammenarbeiten.“ So eine Planung könne letztlich nur mit einer Einsatzzentrale funktionieren, erklärte Baumeister.

In jedem Fall kommen auf die Transportunternehmen erhebliche Investitionen zu. „Der ÖPNV müsste eine ganze Flotte neuer Neunsitzer auf die Straße bringen“, meint Baumeister. Das kostet. Die Idee wirft aber auch Geld ab, meint der Anwalt. So könnten die an Wochenenden schlecht ausgenutzten ÖPNV-Netze durch Mitarbeiter und Besucher von Krankenhäusern besser ausgelastet werden. Und die Kassen können unter Umständen viel Geld sparen, wenn sie ÖPNV-Betreiber als Generalunternehmer für den Patienten-transport einsetzen.

„Immerhin gibt allein die AOK Niedersachsen jährlich 40 Millionen Euro nur für Krankenfahrten mit dem Taxi aus“, sagt Baumeister, „alle niedersächsischen Kassen zusammen zahlen dafür pro Jahr 120 Millionen Euro.“ Von Kassenseite sei also unter Umständen mit Zuschüssen zu rechnen. „Auch Kliniken würden etwas zahlen, wenn sie merken, dass sie durch den ÖPNV mehr Patienten bekommen und dadurch rentabler arbeiten“, sagt Baumeister.

Ende des Jahres soll in einer ausgesuchten Region Niedersachsens das neue Konzept in einem Pilotprojekt erprobt werden. Dabei kooperiert der ZVBN unter anderem mit der AOK Niedersachsen und der KV Niedersachsen. Von dem Ergebnis könnten alle ländlichen Gegenden in Deutschland profitieren, meint Baumeister.

Jetzt umstellen auf:
Candesartan-ratiopharm®/comp.
Das Markengenerikum.
Enorm preiswert!
ratiopharm
Gute Preise. Gute Besserung.

Abrechnungsstellen im Vergleich

GILCHING (maw). Welchen Service können Praxen und Kliniken bei den einzelnen privaten Abrechnungsdienstleistern zur Abwicklung von Privat- und IGeL-Angeboten zu welchem Preis erwarten? Einen Überblick über das Leistungsspektrum und die Kosten gibt nach Angaben des Betreibers compadirekt der erste kostenfreie Online-Vergleich unter www.abrechnungsstellen-vergleich.de.

Nach Unternehmensangaben schaffe der Webauftritt Kostentransparenz und beziehe unter anderem die möglichen Auszahlungsmodalitäten des reinen Kostenmanagements, des unechten sowie des echten Factorings mit ein. Die Nutzung des Portals ist anonym und nicht mit Kosten verbunden.

Ⓜ www.abrechnungsstellen-vergleich.de

Patentierete Technik muss ersten Weg zum Ziel zeigen

Ein Patent zur Strahlentherapie darf Weiterentwicklungen umfassen. Es muss aber innovativ sein.

KARLSRUHE (mwo). Medizintechnische Patente können auch Weiterentwicklungen umfassen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht marktreif entwickelt sind. Das ist

möglich, wenn die patentierte Technik erstmals einen Weg eröffnet, das beschriebene Ziel zu erreichen, so der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe in einem Urteil zur Elektronenstrahltherapie. Die nach einer Krebsoperation eingesetzten Geräte wiegen in herkömmlicher Bauart fünf bis zehn Tonnen und sind nur an ihrem festen Standort einsetzbar. Das auch für Deutschland angemeldete Patent eines US-Herstellers verwendet eine neue Technik, bei der auf schwere Umlenk magneten ver-

zichtet werden kann. Technisch-theoretisch seien auch kürzere Beschleunigungswege für die Elektronen möglich. Insgesamt können mit dieser Technik daher künftig wohl kleinere und mobile Geräte gebaut werden, die dann in wechselnden Operationssälen einsetzbar sind.

Auf die Klage eines Wettbewerbers hatte das Bundespatentgericht in München das Patent für nichtig erklärt: Es sei klar, dass Kliniken mit beweglichen Geräten flexibler und effizienter arbeiten können. Das Pa-

tent beschreibe nur eine naheliegende aber noch ungelöste Aufgabe.

Der BGH hat das Patent nun in konkreter Fassung bestätigt. Es zeige erstmals einen Weg auf, wie ein mobiles Gerät möglich ist. Nach dem bislang verwendeten Stand der Technik sei es dagegen völlig abwegig, an bewegliche Geräte zur Elektronenstrahltherapie auch nur zu denken. Deshalb sei auch die Idee eines mobilen Systems patentierfähig.

Ⓜ Az.: X ZR 88/09